## Wintersaison 2015/2016

# Abschlussbericht der Winternotübernachtungen

Zentrale Notübernachtung

Hauptstätter Straße 150

70178 Stuttgart

Notübernachtung Leobener Straße

Leobener Straße 49

70469 Stuttgart

Notübernachtung Villastraße

Villastraße 3

70190 Stuttgart





#### MitarbeiterInnen des Sozialdienstes:

Uliana Breckner-Kharchenk • Denis Conte • Vanessa Grosser • Christoph Maier • Miriam Pospiech Rebecca Sippel • Lisa Theisen • Steven Trinks • Anne Wiesner • Annika Wöhrle

### Inhalt

1.	ALLGEMEINES ZUM WINTERNOTQUARTIER DER STADT STUTTGART					
2.	GEBÄUDE UND AUSSTATTUNG					
	2.1	Hauptstätter Straße 150	2			
	2.2	Leobener Straße 49	3			
	2.3	VILLASTRAßE 3	3			
3.	STAT	STATISTISCHE AUSWERTUNG DES WINTERNOTQUARTIERS 2014/15				
	3.1	ÜBERSICHT	5			
	3.2	Anzahl an Übernachtungen	6			
	3.3	GESAMTBELEGUNG IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHREN	6			
	3.4	Ein- und Auszüge	7			
	3.5	GESCHLECHTERVERHÄLTNIS	g			
	3.6	Aufenthaltsdauer	10			
	3.7	Alter der Bewohnerinnen	14			
	3.8	Staatsangehörigkeiten der BewohnerInnen	15			
	3.9	VERBLEIB NACH AUSZUG	19			
4.	ABL	ÄUFE UND ARBEITSWEISEN DES SOZIALDIENSTES	19			
	4.1	Internes Belegungskonzept				
	4.2	EINLASS UND HAUSVERBOTE	20			
	4.3	Erfrierungsschutz				
	4.4	Unterbringung von Hunden	22			
	4.5	Kooperationspartner	23			
5.	BES	ONDERE PERSONENGRUPPEN	25			
	5.1	Personen ohne Leistungsanspruch				
	5.2	BEWOHNERINNEN MIT PSYCHISCHEN AUFFÄLLIGKEITEN	27			
	5.3	BEWOHNERINNEN MIT ALKOHOLPROBLEMEN				
	5.4	BEWOHNERINNEN MIT ILLEGALEN SUCHTMITTELKONSUM	28			
	5.5	EINZELFALL: PERSON MIT MESSIE-SYNDROM	28			
	5.6	PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN PROBLEMEN UND PFLEGEBEDARF				
	5.7	BEWOHNERINNEN MIT ABGESCHLOSSENEM ASYLVERFAHREN BZW. ANERKANNTEM FLÜCHTLINGSSTATUS	30			
6.	SONSTIGES					
	6.1	WEIHNACHTSFEIER	31			
	6.2	SACHSPENDEN	32			
	6.3	TODESFALL EINES BEWOHNERS	32			
7	FA7I	Т	33			

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1 - Übersicht Gesamtbelegung	5
Abbildung 1 - Gesamtbelegung im Jahresvergleich	6
Tabelle 2 - Gesamtzahl Übernachtungen	6
Abbildung 2 - Einzüge 2015/16	7
Abbildung 3 - Auszüge 2015/16	8
Abbildung 4 - Geschlechterverhältnis	9
Abbildung 5 - Geschlechterverhältnis im Jahresvergleich	9
Abbildung 6 - Aufenthaltsdauer in absoluten Zahlen	10
Abbildung 7 - Aufenthaltsdauer in Prozent	11
Abbildung 8 – Aufenthaltsdauer – Durchschnitt und gestutzte Mittel	12
Abbildung 9 - Aufenthaltsdauer der letzten Jahre - prozentual	13
Abbildung 10 - Aufenthaltsdauer der letzten Jahre - absolut	13
Abbildung 11 - BewohnerInnenalter - prozentual	14
Abbildung 12 - BewohnerInnenalter - absolut	15
Abbildung 13 - Staatsangehörigkeiten	16
Abbildung 14 - Staatsangehörigkeiten im Jahresvergleich	16
Tabelle 3 – Verteilung EU-BürgerInnen	17
Tabelle 4 - Verteilung Drittstaatenangehörige	18
Tahelle 5 - Verhleib nach Auszug	19

### Abkürzungsverzeichnis

GPZ Gemeindepsychiatrisches Zentrum

Hauptstätter 150 / H150 Zentrale Notübernachtung Hauptstätter Straße 150

Leobener 49 / Leo 49 Notübernachtung Leobener Straße 49

Villa 3 Notübernachtung Villastraße 3

WNQ Winternotquartier

#### 1. Allgemeines zum Winternotquartier der Stadt Stuttgart

In der Wintersaison 2015/2016 war das Städtische Winternotquartier in der Zeit von 01. November 2015 bis 30. April 2016 geöffnet. Es gab drei Unterkünfte der Winternotübernachtung in Stuttgart: Die Zentrale Notübernachtung in der Hauptstätter Straße 150, die Notübernachtung in der Leobener Straße 49 in Stuttgart-Feuerbach und die Notübernachtung in der Villastraße. Davon waren die Zentrale Notübernachtung in der Hauptstätter Straße 150 und die Unterkunft in der Leobener Straße über die gesamte Wintersaison geöffnet.

Es arbeiteten insgesamt 10 MitarbeiterInnen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. und des Caritasverbandes Stuttgart e. V. im **Sozialdienst** der Notübernachtungen, die wie bereits im Vorjahr aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zusammen den Sozialdienst stellten. Der Sozialdienst war in den drei Einrichtungen zu unterschiedlichen Zeiten anwesend: Die Hauptstätter Straße 150 war mit zwei MitarbeiterInnen von 8:00 bis 16:30 Uhr besetzt, die Leobener Straße 49 mit einer MitarbeiterIn am Vormittag für 4 Stunden sowie die Villastraße mit einer MitarbeiterIn von 8:00 bis 16:30 Uhr. Die MitarbeiterInnen arbeiteten in zwei oder gar allen drei Objekten, wodurch eine gute Zusammenarbeit und ein reibungsloser Gesamtablauf sichergestellt werden konnte. Insbesondere was die interne Verlegung von BewohnerInnen anbelangt, hat sich dies sehr ausgezahlt, da dadurch bei Hausverboten oder fehlenden Kapazitäten die anderen Einrichtungen komplikationslos in Anspruch genommen werden konnten. Zu den wesentlichen Aufgaben des Sozialdienstes gehörten die Aufnahme neuer BewohnerInnen, Beratungsgespräche zu führen, die Anbindung an Fachberatungsstellen sicherzustellen, administrative Tätigkeiten wie Datenerhebung und Aktenführung, bei Bedarf die verschiedenen Kooperationspartner zu kontaktieren sowie den reibungslosen Ablauf und den ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung zu gewährleisten.

Mitarbeiter der Firma Wolf übernahmen außerhalb der Arbeitszeiten des Sozialdienstes, sowie an Wochenenden und Feiertagen in den Unterkünften den Sicherheitsdienst. In der Hauptstätter Straße wurde der Sicherheitsdienst stets von zwei Mitarbeitern übernommen, in den anderen Unterkünften nur von einer Person. Da in der Leobener Straße und in der Villastraße der Sozialdienst lediglich mit einer Person anwesend war, war der Sicherheitsdienst rund um die Uhr vor Ort. In Abwesenheit des Sozialdienstes wurde der Sicherheitsdienst mit der Aufnahme neuer BewohnerInnen und mit der Ausübung des Hausrechtes betraut.

Alle drei Gebäude wurden von Mitarbeitern der **Reinigungsfirma** Clean Optimal nach Putzplan gereinigt. Nach Bedarf und auf Anweisung des Sozialdienstes wurden weitere Reinigungsarbeiten durchgeführt. Außerdem wurden von Clean Optimal kleinere Hausmeistertätigkeiten wie z.B. Glühbirnenwechsel durchgeführt.

Der Zugang zu den Notübernachtungen erfolgte primär über die **Fachberatungsstellen** der Wohnungsnotfallhilfe. Darüber hinaus wurden zahlreiche Hilfesuchende z.B. von der Bahnhofsmission, dem Krisen- und Notfalldienst, der Polizei und den Krankenhäusern zur Notübernachtung geschickt.

Alle Personen, die das Winternotquartier in Anspruch nehmen wollten, wurden – falls noch nicht geschehen –

bei den zuständigen Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe angebunden. Diese organisierten als fallzuständige Stelle einen Wohnschein zur Nutzung der Notübernachtung. Diese Wohnscheine wurden von den Jobcentern und den Sozialämtern in Stuttgart als zuständige Leistungsträger ausgestellt, falls die hilfesuchende Person Leistungsanspruch besaß. In wenigen Ausnahmefällen wurde von der Zentralen Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe (ZFS) eine Sondererlaubnis zur Aufnahme erteilt. Der ZFS als zentrale Koordinationsstelle der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart wurden täglich die Belegungslisten der Unterkünfte zugefaxt. Bei Erstaufnahme durften die Personen bis zum nächsten Öffnungstag des Jobcenters bzw. des Sozialamts in der Notübernachtung bleiben und mussten sich anschließend um einen Wohnschein kümmern.

Zusätzlich zum Wohnschein mussten alle BewohnerInnen gemäß §36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz spätestens nach 72 Stunden ein ärztliches Zeugnis vom **Gesundheitsamt** vorzeigen, um das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose auszuschließen.

Abgesehen von diesen beiden Dokumenten sollte – falls möglich - ein **Ausweisdokument** vorgelegt werden. Damit sollte ein niederschwelliger Zugang zum Hilfesystem gewährleistet werden.

#### 2. Gebäude und Ausstattung

In der Folge werden die Räumlichkeiten und die Ausstattung in den einzelnen Häusern dargestellt. Insgesamt konnte die Winternotübernachtung in der Zeit vom 01. November 2015 bis zum 30. April 2016 zwischen 65 und 109 reguläre Schlafplätze zur Verfügung stellen.

#### 2.1 Hauptstätter Straße 150

Die **Zentrale Notübernachtung** verfügte über sechs Etagen mit regulär 50 Schlafplätzen. Bei Bedarf konnte die Kapazität durch Notmatratzen auf maximal 70 Schlafplätze (Obergrenze aus brandschutztechnischen Gründen) erweitert werden.

Das Erdgeschoss wurde ausschließlich mit Frauen belegt, hierfür stehen zehn Betten zur Verfügung. Um die Sicherheit der Frauen zu gewährleisten, konnte die Tür des Frauenstockwerks nur vom Sozial- bzw. Sicherheitsdienst geöffnet werden. Weitere Schlafplätze für Frauen konnten bei Bedarf durch die Bildung weiterer Frauen- bzw. Paar- oder Familienstockwerke geschaffen werden. Das Büro des Sicherheitsdienstes befand sich ebenfalls im Erdgeschoss.

Im ersten Stock befand sich das Büro des Sozialdienstes, in dem den BewohnerInnen ein Telefon zur Verfügung stand. Außerdem befanden sich im ersten Stockwerk ein Besprechungsraum, ein Lagerraum und ein Notzimmer mit zwei Betten. Dieses wurde in dieser Wintersaison über kurze Zeiträume meist von Frauen genutzt.

Das zweite bis vierte Obergeschoss wurde ausschließlich mit Männern belegt. Hierfür standen insgesamt 40 Betten zur Verfügung.

Das fünfte Obergeschoss war anfänglich für Paare und später für Frauen und Familien vorgesehen. Aufgrund der sehr geringen Inanspruchnahme zu diesen Zwecken (geringe Nutzung ausschließlich durch alleinstehende Frauen) und aufgrund des hohen Bedarfs an Männerplätzen, wurde hieraus Anfang März ein Männerstockwerk.

Jedes Stockwerk verfügte über eine Küche und sanitäre Anlagen, bestehend aus Dusche und Toilette, die gemeinschaftlich genutzt wurden.

Im Keller befanden sich Lagerräumlichkeiten und eine Waschmaschine und ein Trockner, die vom Putzdienst benutzt wurden. BewohnerInnen wurden zum Waschen ihrer Wäsche an die offenen Angebote der Tagesstätten verwiesen.

Waren die regulären Betten voll belegt, bestand die Möglichkeit, über die Stockwerke verteilt bis zu zehn weitere Schlafplätze in Form von Notmatratzen einzurichten. Aus brandschutztechnischen Gründen durfte die Zentrale Notübernachtung nur mit maximal 70 Personen belegt werden.

Das Gebäude sowie der Außenbereich des Hauses konnten nur mit Schlüssel betreten werden, welcher ausschließlich dem Sozial- bzw. dem Sicherheitsdienst zur Verfügung stand. BewohnerInnen und andere Personen mussten am Außentor klingeln, um Zutritt zum Gebäude zu erhalten.

#### 2.2 Leobener Straße 49

Die Notübernachtung Leobener Straße 49 in Stuttgart-Feuerbach war über den gesamten Zeitraum des Winternotquartieres in Betrieb. Das Gebäude verfügte über 15 reguläre Schlafplätze ausschließlich für Männer. Das ebenerdige Gebäude war aufgeteilt in ein Sieben-, ein Fünf-, und ein Drei-Bett-Zimmer. Bei Bedarf konnten begrenzt weitere Matratzen als Notschlafplätze ausgelegt werden. Das Gebäude verfügte über eine Küche, einen Aufenthaltsraum sowie über sanitäre Anlagen, die gemeinschaftlich genutzt wurden. Im Vergleich zu den beiden anderen Objekten, verfügt die Leobener Straße über eine wesentlich schlechtere Ausstattung was die Küche und die Sanitärräume betrifft. Reparaturen wurden zwar durchgeführt, jedoch ist die Küche und Duschparzelle in einem schlechten Zustand und erscheint sehr wartungsintensiv.

Der Sozial- und Sicherheitsdienst teilten sich ein Büro im Haus.

Die Besonderheit an der Notübernachtung in der Leobener Straße 49 war die Möglichkeit, Männer mit Hunden aufzunehmen. Hierfür standen außerhalb des Hauses zwei Hundezwinger zur Verfügung.

#### 2.3 Villastraße 3

Durch den steigenden Bedarf der Notübernachtungsplätze wurde eine dritte Notübernachtung in der Villastraße 3 eingerichtet. Das Haus stand der Winternotübernachtung vom 04. Januar bis zum 10. März 2016 zur Verfügung.

Das Haus der Notübernachtung in der Villastraße 3 verfügte über vier Etagen mit 44 regulären Schlafplätzen ausschließlich für Männer. Die Stockwerke besaßen zwischen 3-5 Zimmer für jeweils 1-4 Personen. Jedes Stockwerk war mit einer Küche und sanitären Anlagen, bestehend aus Dusche und Toilette, ausgestattet.

Im Eingangsbereich des Erdgeschosses befanden sich die Büros des Sozial- und des Sicherheitsdienstes. Im Büro des Sozialdienstes stand ein Tisch für Beratungsgespräche zur Verfügung und ein Telefon, das von den Bewohnern benutzt werden konnte.

Im Erdgeschoss befanden sich zudem drei Zimmer für Bewohner mit insgesamt 9 Plätzen.

Das erste und zweite Stockwerk verfügten jeweils über 5 Zimmer mit 13 Plätzen, darunter je ein Einzelzimmer sowie ein Durchgangszimmer. Beide Stockwerke besaßen einen Balkon.

Das dritte Stockwerk verfügte über vier Zimmer mit insgesamt 9 Plätzen. Außerdem befanden sich zwei Zimmer mit direktem Zugang vom Treppenhaus aus, die aus brandschutztechnischen Gründen nicht belegt werden durften. Ein Zimmer davon wurde als Lagermöglichkeit genutzt.

Ein Teil des Kellers wurde als Lager für Spinde, Einmaldecken u. Ä. genutzt. Der Dachboden wurde nicht genutzt.

Das Haus konnte nur mit einem Schlüssel betreten werden, welcher dem Sozialdienst bzw. dem Sicherheitsdienst zur Verfügung stand. Bewohner und andere Personen mussten klingeln, damit ihnen vom Sozial- oder Sicherheitsdienst geöffnet wurde.

#### 3. Statistische Auswertung des Winternotquartiers 2014/15

Die vorliegenden Daten wurden vom Sozialdienst des Winternotquartiers erhoben. Dabei werden alle drei Einrichtungen des Winternotquartiers berücksichtigt. Der Stichtag der Datenentnahme war der 30. April 2016.

Die Personen, die seit dem Sommernotquartier in der Einrichtung waren, wurden dabei mit in die Statistik übernommen. Die Personen, die sich zum Stichtag noch in der Einrichtung befanden, wurden – um sie in der statistischen Auswertung berücksichtigen zu können – zum Stichtag hin in der Statistik ausgezogen.

Wo möglich und sinnig ist, werden die aktuellen Datensätze mit den Daten der vergangenen Jahre verglichen, damit Trends aufgezeigt werden können. Da der Stichtag der Datenentnahme im Winternotquartier der letzten zwei Jahre ebenfalls am 30. April war, ist die Vergleichbarkeit der Datensätze gut möglich.

Hierzu ist anzumerken, dass es zahlreiche BewohnerInnen gab, die im Verlauf des Winters mehrmals ein- und wieder ausgezogen sind. Die vorliegenden Zahlen beinhalten sowohl Erst- als auch Wiederaufnahmen. Außerdem werden Verlegungen zwischen den einzelnen Einrichtungen des Winternotquartiers sowohl als Ausals auch als Einzug in der Statistik erfasst. Zu berücksichtigen gilt dies im Besonderen bei den Gesamtbelegungszahlen sowie der Ein- und Auszugsstatistik.

#### 3.1 Übersicht

Anhand der folgenden Tabelle lassen sich die Belegungszahlen des gesamten Winternotquartieres ablesen und die Verteilung auf die einzelnen Häuser der Notübernachtungen wird ersichtlich.

Gesamtbelegung	Anzahl	Anteil	
Hauptstätter 150	840	77,8%	
davon Männer	718	66,5%	
davon Frauen	122	11,3%	
Leobener 49	128	11,9%	
Villa 3	111	10,3%	
WNQ gesamt	1079	100,0%	

Tabelle 1 - Übersicht Gesamtbelegung

Hier wird deutlich, dass mit einem Anteil von 77,8 Prozent die Zentrale Notübernachtung in der Hauptstätter Straße vom Großteil der Personen in Anspruch genommen wurde. Die beiden anderen Häuser haben mit je etwas mehr als 10 Prozent zwar eine wichtige, aber im Vergleich zur Hauptstätter Straße eine eher untergeordnete Rolle im Winternotquartier. Hier gibt es zu bedenken, dass die Villastraße 3 lediglich zweieinhalb Monate dem Winternotquartier zur Verfügung stand, jedoch beinahe genauso vielen Personen eine Übernachtungsmöglichkeit bot wie die Leobener Straße.

### 3.2 Anzahl an Übernachtungen

Um die Bedeutung des Winternotquartiers für Menschen in Notlagen deutlich zu machen, soll der Gesamtumfang der Übernachtungen im Winternotquartier gezeigt werden.

Gesamtzahl Übernachtungen	Anzahl	Anteil	
Hauptstätter 150	8808	73,7 %	
davon Männer	7668	64,2 %	
davon Frauen	1140	9,5 %	
Leobener 49	1458	12,2 %	
Villa 3	1682	14,1 %	
Nächte insgesamt	11948	100,0 %	
Personen pro Nacht	66,0		

Tabelle 2 - Gesamtzahl Übernachtungen

In der gesamten Wintersaison 2015/16 konnten knapp 12.000 Übernachtungen von Menschen in Not verzeichnet werden. Über den gesamten Zeitraum des Winternotquartieres hinweg haben damit im Durchschnitt etwa 66 Personen pro Nacht die Möglichkeit einer Notübernachtung in Anspruch genommen.

#### 3.3 Gesamtbelegung im Vergleich zu den Vorjahren

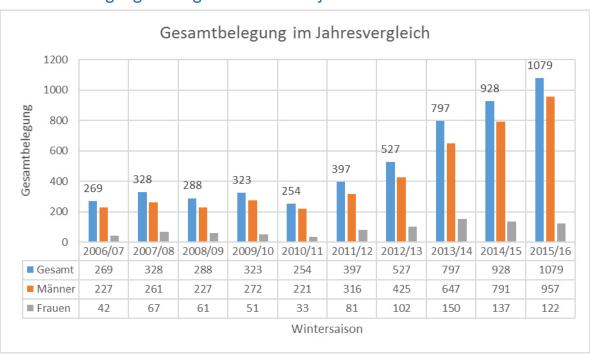


Abbildung 1 - Gesamtbelegung im Jahresvergleich

Ein Blick auf das oben dargestellte Diagramm genügt, um den deutlichen Anstieg der absoluten Belegungszahlen über die letzten Jahre hinweg zu erkennen. Während im Zeitraum von 2006/07 bis 2010/11 die Gesamtbelegung immer bei etwa 300 Personen lag, sind seit der Wintersaison 2011/12 die Belegungszahlen kontinuierlich gestiegen und haben in dieser Saison die 1000er-Marke deutlich überschritten. Damit ist innerhalb von zehn Jahren der Bedarf an Notübernachtungsplätzen von 269 auf 1079 gestiegen, was einem Zuwachs von circa 300 Prozent entspricht. Dies hat Auswirkungen auf die Betriebsabläufe, z. B. wurde es häufig nötig, Notmatratzen auf dem Boden zu verteilen, damit es überhaupt Platz zum Übernachten vorhanden ist. Ohne die neu eröffnete Notübernachtung Villastraße hätte diese Anzahl an Personen keinesfalls untergebracht werden können. Für die nächste Wintersaison wird die Notwendigkeit deutlich, ein ähnliches Wohnobjekt mit solch einer großen Anzahl an Wohnplätzen für das Winternotquartier zur Verfügung zu haben, um bei gleichbleibend hohen Zahlen oder gar einer weiteren Zunahme die entsprechenden Kapazitäten zur Unterbringung vorzuhalten.

#### 3.4 Ein- und Auszüge

Im Folgenden Abschnitt sollen die Ein- und Auszüge der einzelnen Einrichtungen des Winternotquartiers betrachtet werden. Wie bereits angemerkt wurde, beinhalten die vorliegenden Zahlen sowohl Erst- als auch Wiederaufnahmen und Verlegungen zwischen den einzelnen Einrichtungen des Winternotquartiers wurden sowohl als Aus- als auch als Einzug in der Statistik erfasst.

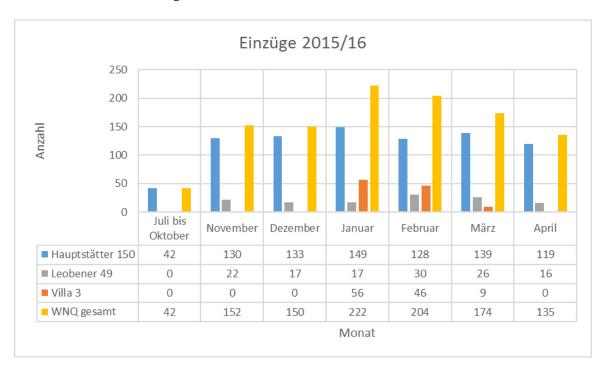


Abbildung 2 - Einzüge 2015/16

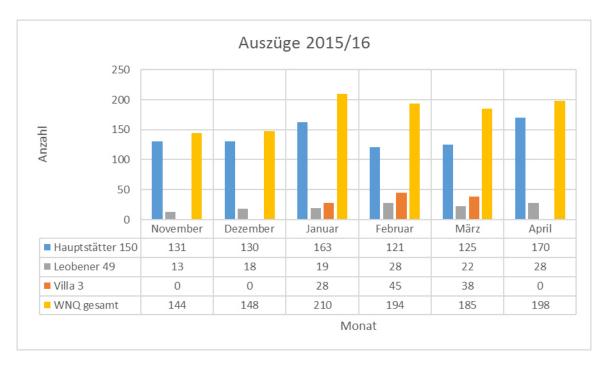


Abbildung 3 - Auszüge 2015/16

Zunächst ist anzumerken, dass die Einzüge in den Monaten Juli bis Oktober die BewohnerInnen betreffen, die vom Sommernotquartier 2015 übergangslos ins Winternotquartier 2015/16 übernommen wurden. Ab 1. November 2016 wurde die Hauptstätter Straße schließlich auf den Winterbetrieb umgestellt. Die Leobener Straße begann ihren Betrieb im November 2015. Beide Einrichtungen gingen schließlich nahtlos ins Sommernotquartier 2016 über, weshalb kontinuierlich Personen aufgenommen wurden. Die Villastraße hingegen wurde nur von 4. Januar bis 10. März 2016 betrieben, weshalb die Aufnahmezahlen im März geringer sind.

Die Anzahl an Einzügen war in dieser Wintersaison stabil hoch, wobei in den Monaten Januar und Februar die meisten Einzüge zu vermelden waren. Im Schnitt waren es in der Wintersaison 2015/16 zwischen 4,5 und 7,4 Einzüge pro Tag, für die wiederum kontinuierlich durch Auszüge Platz geschaffen werden musste. Hier zeigt sich deutlich die starke Fluktuation an BewohnerInnen im Winternotquartier. Durch den damit verbundenen organisatorischen und bürokratischen Aufwand sowie den Erklärungs- und Beratungsbedarf bei Einzügen (v. a. bei Neuaufnahmen) kam der Sozialdienst häufig an die Grenze seiner Möglichkeiten.

Diese hohen Aufnahmezahlen waren insbesondere in den Monaten März und April problematisch, da die Einrichtungen an ihre Belegungshöchstgrenze kamen und die Einrichtung in der Villastraße nicht mehr dem Winternotquartier zur Verfügung stand. So kam es auch einige Male vor, dass die Hauptstätter Straße über Nacht (vor allem am Wochenende) keine Notübernachtungsplätze für Neuankömmlinge mehr anbieten konnte, und die betroffenen Personen an den Krisen- und Notfalldienst verwiesen werden mussten.

#### 3.5 Geschlechterverhältnis

Anhand des folgenden Diagramms zeigt sich das Geschlechterverhältnis im gesamten Winternotquartier.

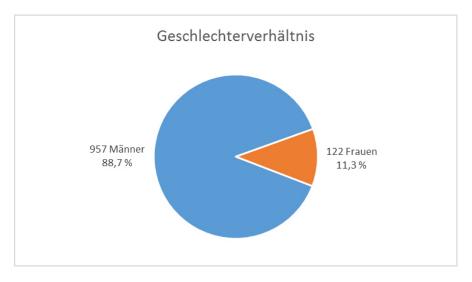


Abbildung 4 - Geschlechterverhältnis

Frauen nahmen mit lediglich 11,3 Prozent deutlich seltener das Winternotquartier 2015/2016 in Anspruch als Männer. Durch einen Blick auf die vergangenen Jahre lassen sich diese Daten besser einordnen.



Abbildung 5 - Geschlechterverhältnis im Jahresvergleich

Das Diagramm zeigt das Geschlechterverhältnis über die letzten 10 Jahre hinweg. In dieser Saison hat der Frauenanteil mit 11,3 Prozent - knapp halb so viel wie in der Saison 2011/12 - den niedrigsten Wert überhaupt erreicht. Diese Tatsache soll jedoch nicht über den gleichbleibend hohen Bedarf an Notübernachtungsplätzen für Frauen hinwegtäuschen. Betrachtet man die absoluten Belegungszahlen wird deutlich, dass in den letzten vier Wintersaisons durchweg zwischen 100 und 150 Frauen das Winternotquartier in Anspruch genommen haben. Der verringerte prozentuale Frauenanteil lässt sich durch den überproportional starken Zuwachs am

Bedarf an Männerplätzen erklären, bei denen seit der Wintersaison 2006/07 ein Zuwachs von 321,5 Prozent zu verzeichnen ist. Seit der Wintersaison 2012/13 hat sich der Bedarf mehr als verdoppelt. Eine Erklärung dafür findet sich im Personenkreis der anerkannten Asylbewerber und Flüchtlinge (siehe Abschnitt 5.7).

#### 3.6 Aufenthaltsdauer

Grundsätzlich ist die Zentrale Winternotübernachtung als kurzfristige Aufenthaltsmöglichkeit gedacht. Von ihr aus sollen Personen in eine reguläre Notübernachtung, in ein Aufnahmehaus oder in eine andere Maßnahme vermittelt werden. Diese Vermittlung erfolgt federführend über die Fachberatungsstellen, an die die Personen obligatorisch angebunden werden.

Die Aufenthaltsdauer in der Winternotübernachtung liefert wichtige Anhaltspunkte dafür, wie sich die Situation des Hilfesystems in Stuttgart darstellt und/oder wie kompliziert die Vermittlung des Einzelfalls in eine weiterführende Einrichtung ist.

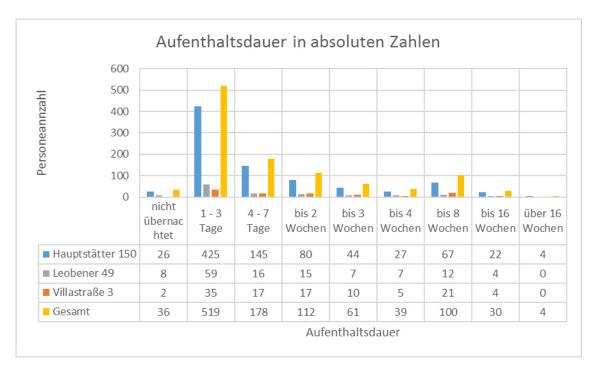


Abbildung 6 - Aufenthaltsdauer in absoluten Zahlen

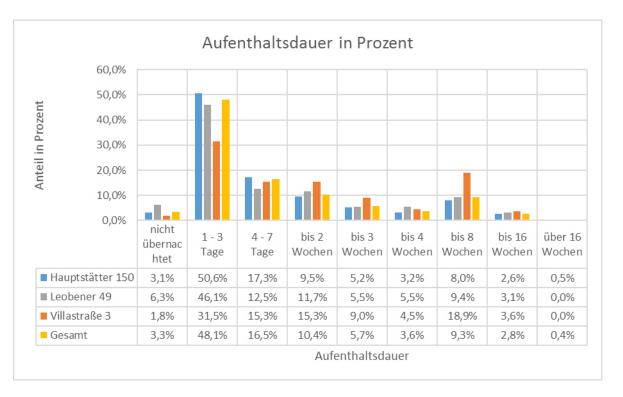


Abbildung 7 - Aufenthaltsdauer in Prozent

Wie beide obigen Darstellungen zeigen, übernachten knapp die Hälfte aller Personen lediglich für eine bis drei Nächte in der Notunterkunft. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Einige Personen haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen oder erfüllen ihre Mitwirkungspflichten nicht (v. a. Klärung der Bedürftigkeit sowie Obdachlosigkeit in einer Fachberatungsstelle oder im Jobcenter bzw. Sozialamt) und müssen in diesem Zuge meist nach einer Nacht die Notübernachtung wieder verlassen. Andere Personen haben lediglich für wenige Nächte eine Notübernachtung gebraucht (z. B. die letzte Bahn verpasst, nur auf der Durchreise in Stuttgart oder zur Überbrückung bis zum Einzug in ein Aufnahmehaus/eine eigene Wohnung, etc.) und/oder wurden von den Fachberatern schnell weitervermittelt. Durch diese kurzen Aufenthaltsdauern herrschte in den Häusern der Notübernachtung ein sehr hoher Durchlauf, wodurch der Verwaltungsaufwand sowie der Aufwand für die Pflege und Instandhaltung der Zimmer sehr hoch war. Davon ist insbesondere die Zentrale Notübernachtung in der Hauptstätter Straße betroffen. Da sie bei den meisten anderen sozialen Einrichtungen, der Polizei sowie der lokalen Obdachlosenszene bekannt ist, über eine sehr niedrige Zugangsschwelle verfügt und im Regelfall immer über freie Kapazitäten verfügt, stellt sie eine zentrale Anlaufstelle der Stuttgarter Notübernachtung dar.

Hervorzuheben ist hierbei die Notübernachtung Villastraße. In der Villastraße war der Anteil an Kurzaufenthalten von 1 bis 3 Tagen deutlich unterdurchschnittlich, während der Anteil an längerfristigen Unterbringungen zwischen vier und acht Wochen fast doppelt so hoch war. Im Wesentlichen ist hierfür das interne Konzept des Winternotquartiers (siehe Abschnitt 4.1) verantwortlich.

An dieser Stelle soll nochmal ein Blick auf die durchschnittliche Aufenthaltsdauer gelegt werden. Hierfür wurde der Durchschnitt in den einzelnen Häusern und im gesamten Winternotquartier berechnet sowie nochmals zwischen Frauen und Männern unterschieden. Da das arithmetische Mittel ("Durchschnitt") jedoch durch die Extremwerte (v. a. sehr lange Aufenthaltsdauern einiger weniger Personen) stark verzerrt wird, wurden ebenfalls die gestutzten Mittel mit 10 bzw. 20 Prozent ermittelt, bei denen jeweils 5 bzw. 10 Prozent der Fälle "am unteren und oberen Ende" nicht in der Berechnung mit einfließen. Dadurch zeichnet sich ein realistischeres Bild ab.

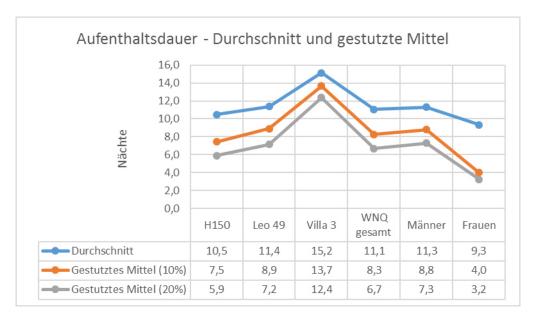


Abbildung 8 – Aufenthaltsdauer – Durchschnitt und gestutzte Mittel

Durchschnittlich wird damit das Winternotquartier für 11,1 Nächte in Anspruch genommen. Unter Ausklammerung einiger Extremwerte zeichnet sich für das gesamte Winternotquartier ein Durchschnitt von 6,7 bzw. 8,3 Nächten ab.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Häusern: Die Hauptstätter Straße weißt aufgrund der vielen Kurzaufenthalte den geringsten Wert auf, gefolgt von der Leobener Straße und mit großem Unterschied dazu die Villastraße. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen des Winternotquartiers lassen sich aufgrund des interne Belegungskonzept durch den Sozialdienst erklären (siehe Abschnitt 4.1).

Durch die Berücksichtigung der gestutzten Mittel bei der Belegungsdauer von Frauen zeichnet sich ein wesentlich anderes Bild ab als es die bloße Betrachtung der Durchschnittswerte vermuten lässt. Hier wird deutlich, dass Frauen im Vergleich zu Männern nicht einmal halb so lange im Winternotquartier bleiben. Über die Gründe lassen sich nur Vermutungen anstellen. Frauen und Männer können auf verschiedene Angebote der Wohnungslosenhilfe in Stuttgart zurückgreifen, die recht unabhängig voneinander vorhanden sind. Die kürzeren Vermittlungsdauern bei Frauen könnte auf eine geringere "Verstopfung" des Hilfesystems bei Frauen hindeuten. Durch die starke Zunahme am Bedarf an Männerplätzen z. B. aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen

scheint das Hilfesystem für Männer zunehmend stärker in Anspruch genommen zu werden. Gleichzeitig lässt sich über eine höhere Betroffenheit dieser speziellen Notsituation für Männer, z. B. aufgrund von unterschiedlichen Strategien zur Vermeidung bzw. Beendigung der Wohnungslosigkeit bei Männern und Frauen, diskutieren.

An dieser Stelle soll die diesjährige Aufenthaltsdauer mit den Vorjahren verglichen werden.

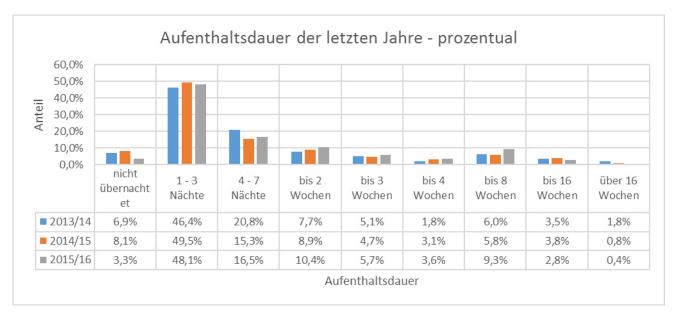


Abbildung 9 - Aufenthaltsdauer der letzten Jahre - prozentual

Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass sich eine leichte prozentuale Zunahme bei den langfristigen Unterbringungen im Winternotquartier abzeichnet, insbesondere bei den Belegungsdauern bis zu 8 Wochen, bei ansonsten recht stabilen Werten. Lediglich die Zahl der Nicht-Übernachter hat sich merklich reduziert. Was diese Tendenzen für die zukünftigen Winter- bzw. auch Sommernotquartiere bedeutet, wird durch einen Blick auf die absoluten Zahlen deutlich.

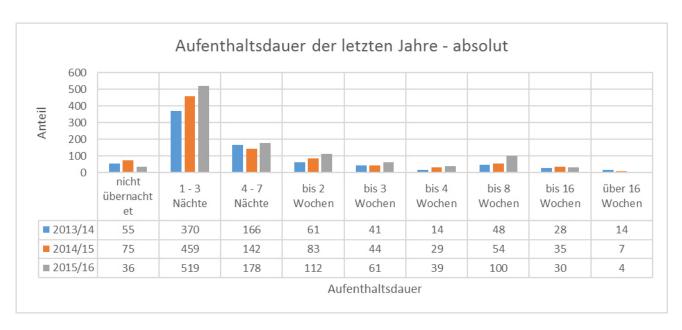


Abbildung 10 - Aufenthaltsdauer der letzten Jahre - absolut

Hier wird ersichtlich, welchen wichtigen Stellenwert das Winternotquartier im Wohnungsmanagement der Stadt Stuttgart einnimmt und wie sehr die Bedeutung und die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung in den letzten Jahren gestiegen ist. Die Anzahl an Kurzübernachtungen bis zu 3 Tagen nimmt merklich zu und es wird deutlich, dass das Hilfesystem in Stuttgart stark frequentiert wird. Gleichzeitig werden die Einrichtungen der Notübernachtung, die ursprünglich lediglich für eine kurzfristige Unterbringung von in Not geratenen Menschen konzipiert waren, immer stärker zum längerfristigen Auffangbecken wohnungsloser Menschen. Alleine die Anzahl der Aufenthaltsdauern bis 8 Wochen haben sich seit letztem Jahr beinahe verdoppelt.

#### 3.7 Alter der BewohnerInnen

Der folgende Abschnitt behandelt das Alter der BewohnerInnen bei Einzug.

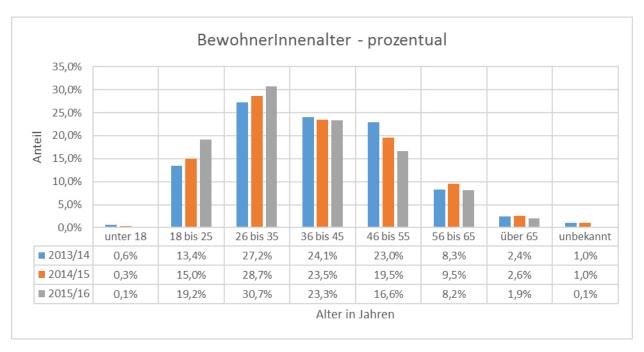


Abbildung 11 - BewohnerInnenalter - prozentual

Zunächst ist bei der Darstellung der Altersverteilung der BewohnerInnen darauf hinzuweisen, dass die Nutzung des Winternotquartiers nur bei erreichter Volljährigkeit möglich ist. Die aufgenommene minderjährige Person war 17 Jahre alt und in Begleitung seines Vaters. Die Aufnahme erfolgte nur aufgrund einer Sondergenehmigung durch das Sozialamt. Vater und Sohn bekamen das Zweierzimmer im 1. OG, zu dem - äquivalent zum Vorgehen bei der Belegung mit Frauen – nur durch den Sozial- und Sicherheitsdienst Zutritt möglich war. Die Aufnahme von minderjährigen Personen in den letzten Jahren erfolgte durch unerfahrenes Personal des Sicherheitsdienstes.

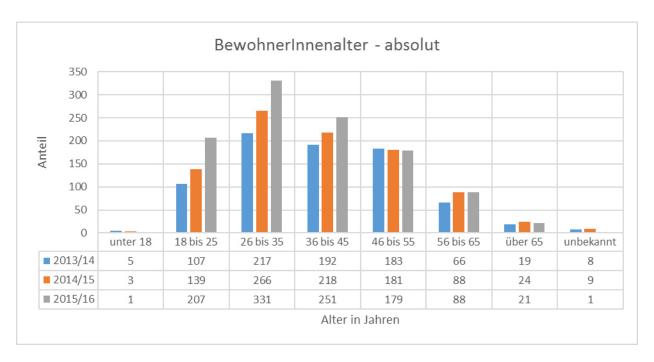


Abbildung 12 - BewohnerInnenalter - absolut

An der prozentualen Verteilung der Altersgruppen zeigt sich, dass der Anteil der Personen jungen bis mittleren Alters (18 bis 35 Jahre) in dieser Wintersaison recht stark zugenommen hat, während der Anteil an älteren Personen (46 bis 65 Jahren) abgenommen hat. Betrachtet man dabei die absoluten Zahlen, wird diese Veränderung sehr markant: Während im Winter 2013/14 324 Personen im Alter von 18 bis 35 Jahren das Winternotquartier in Anspruch genommen haben, waren es in der vergangenen Saison bereits 538 Personen, was einem Zuwachs von 66,1% entspricht. Dieser Zuwachs lässt sich auch durch die starke Zunahme an Menschen mit Fluchthintergrund erklären, die überproportional häufig zwischen 18 und 35 Jahre alt sind. Aber auch andere Möglichkeiten, wie ein gestiegener Anteil an jungen Menschen mit finanziellen und/oder psychischen Problemen kann vermutet werden.

Es ist auch zu erkennen, dass der Hilfebedarf für ältere Personen (ab 46 Jahre) zwar prozentual abnimmt, jedoch absolut stabil hoch bleibt, was auf eine unveränderte Ausgangslage in dieser Altersgruppe bei gleichzeitiger starker Zunahme der Personengruppen jüngeren Alters schließen lässt.

Die Auswertung der Daten hat ergeben, dass sich bezüglich der Altersverteilung keine nennenswerten Geschlechtsunterschiede zeigen. Aus diesem Grund wird hier auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

#### 3.8 Staatsangehörigkeiten der BewohnerInnen

Für die Darstellung der Staatsangehörigkeiten der BewohnerInnen des Winternotquartiers wird zwischen Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, EU-BürgerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und Drittstaatenangehörige unterschieden, da die hierdurch verbundenen Fragen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und zum Aufenthaltsrecht eine große Bedeutung für den individuellen Sozialhilfeleistungsanspruch haben. Danach wird in einer weiteren Darstellung die Aufteilung auf die verschiedene Herkunftsländer vorgenommen.

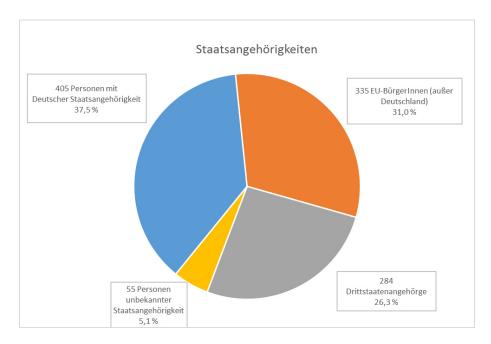


Abbildung 13 - Staatsangehörigkeiten

Insgesamt nutzten in der diesjährigen Wintersaison 405 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft (37,5%) die Winternotübernachtung. Hinzu kamen 335 Personen mit einer Staatsbürgerschaft der Europäischen Union (31,0%), für die zumindest bezüglich ihres Aufenthaltsstatus keine Komplikationen vorhanden sind. Hinzu kamen 284 Personen mit einer anderen Staatsbürgerschaft (26,3%) und entsprechend verschiedenen Aufenthaltstiteln. Bei 55 Personen (5,1%) konnte keine Staatsangehörigkeit festgestellt werden. Im Folgenden soll ein Vergleich mit den letzten Jahren gebildet werden, um Veränderungen aufzuzeigen.

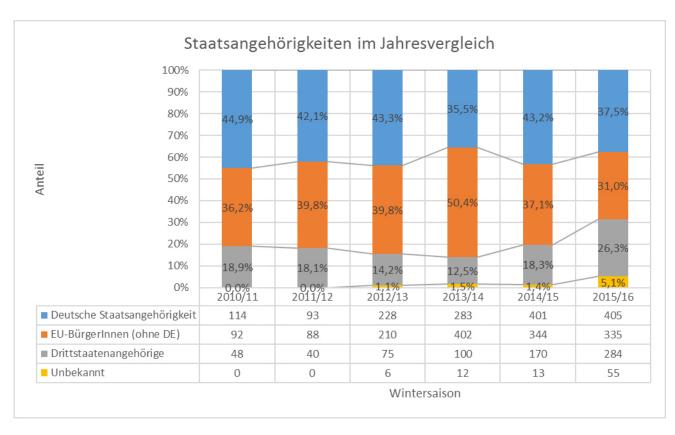


Abbildung 14 - Staatsangehörigkeiten im Jahresvergleich

Beim Vergleich mit den Daten aus der Vorsaison fällt besonders ins Auge, dass die absolute Anzahl an Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft und Personen mit einer Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes der Europäischen Union beinahe identisch hoch geblieben sind. Gemessen an der Gesamtbelegung nimmt ihr Anteil jedoch ab, da der Anteil an Personen mit einer Drittstaatenzugehörigkeit signifikant zugenommen hat. Innerhalb von zwei Jahren hat sich ihr Anteil beinahe verdreifacht. Die Wachstumszahlen dieser Personengruppe ist ausschlaggebend für die steigenden Belegungszahlen im gesamten Winternotquartier. Dieses starke Wachstum in Verbindung mit den hohen Aufenthaltsdauern im Winternotquartier bei dieser Personengruppe trägt erheblich zu den hohen Belegungszahlen nahe der Belegungsobergrenze bei.

EU-Land	Personen	Veränderung zum Vorjahr	
Rumänien	72	-13	
Polen	47	-5	
Italien	36	-26	
Ungarn	34	+12	
Griechenland	32	+17	
Bulgarien	30	-1	
Slowakei	25	+10	
Kroatien	18	+4	
Spanien	12	+4	
Portugal	7	+2	
Frankreich	6	+1	
Litauen	6	+3	
Tschechien	4	+1	
Lettland	2 -9		
Slowenien	2	-1	
Luxemburg	1	+1	
Schweden	1	+1	

Tabelle 3 – Verteilung EU-BürgerInnen

Arbeit jedoch sprengen.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Personenanteile aus den verschiedenen EU-Ländern. Personen aus Rumänien (72) sind mit Abstand die stärkste Personengruppe aus dem EU-Ausland, gefolgt von Polen (47), Italien (36), Ungarn (34), Griechenland (32) und Bulgarien (30).

Dabei wird deutlich, dass die Anzahl der ItalienerInnen sehr stark abgenommen hat (-26), ebenso die der Rumänen (-13) und Letten (-9). Den stärksten Zuwachs verzeichnen die Personengruppen aus Griechenland (+17), Ungarn (+12) sowie der Slowakei (+10). Die Gründe für diese Veränderungen können zahlreich sein, z. B. in der wirtschaftlichen Situation des entsprechenden Landes liegen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass es sich nicht nur um ArbeitsmigrantInnen handelt, sondern zahlreiche EU-AusländerInnen bereits seit Jahren und in der zweiten oder dritten Generation in Stuttgart bzw. Deutschland leben. Eine genauere Ausarbeitung dieser Thematik würde den Umfang der vorliegenden

Drittstaat	Personen	Veränderung zum Vorjahr
Syrien	107	+101
Türkei	32	+4
Irak	21	+18
Marokko	11	+4
Russland	10	+/- 0
Somalia	9	+8
Sierra Leone	8	+8
Ghana	7	+3
Afghanistan	6	+2
Albanien	5	-3
Algerien	5	+4
Senegal	5	+3
Serbien	5	+/- 0
Tunesien	5	-2
Ägypten	4	+1
Sudan	4	+2
Bosnien und Herzegowina	3	+2
Iran	3	-3
Kamerun	3	+3
Kosovo	3	-4
Ukraine	3	+1
Costa Rica	2	+2
Eritrea	2	+2
Georgien	2	+2
Indien	2	+2
Jordanien	2	+2
Libanon	2	+1
Nigeria	2	+1
Pakistan	2	+/- 0
Angola	1	+1
Guinea	1	+1
Kenia	1	-4
Mauretanien	1	+1
Namibia	1	+1
Norwegen	1	+1
Schweiz	1	+1
Seychellen	1	+1
Surinam	1	+1

Tabelle 4 - Verteilung Drittstaatenangehörige

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Personenanteile aus den verschiedenen Drittstaaten. Die Personen mit Drittstaatenangehörigkeit verteilten sich auf eine Vielzahl von Ländern. Hierbei fällt sofort der sehr hohe Anteil an Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit auf, deren Personenzahl seit dem letzten Jahr auf 107 Personen angewachsen ist. Darauf folgen mit großem Abstand Personen aus der Türkei (32), dem Irak (21), Marokko (11) und Russland (10).

Neben dem deutlichen Zuwachs an Menschen aus Syrien (+101), sind besonders die Personengruppen aus dem Irak (+18), Somalia (+8) und Sierra Leone (+8) stark gewachsen. Als ausschlaggebend für diesen starken Zuwachs können die (Bürger-)Kriegszustände in den jeweiligen Ländern gelten.

#### 3.9 Verbleib nach Auszug

Im Folgenden soll der Verbleib der BewohnerInnen nach Aufenthalt im Winternotquartier darstellt werden.

Verbleib	Anzahl	Anteil	Verbleib	Anzahl	Anteil
unbekannt	728	67,5%	ABW	4	0,4%
Übernahme SNQ	70	6,5%	Aufnahmehaus	3	0,3%
interne Verlegung	64	5,9%	Neeffhaus	3	0,3%
Hausverbot (meist intern verlegt)	41	3,8%	Asylheim	2	0,2%
Sozialhotel	28	2,6%	Fritz-Schaaff-Haus	2	0,2%
Rückreise Herkunftsland	22	2,0%	Johannes-Falk- Haus	2	0,2%
Carlo-Steb-Haus	17	1,6%	SPDI	2	0,2%
Krankenhaus	15	1,4%	Haus am Löwentor	1	0,1%
eigene Wohnung	13	1,2%	Haus Christopherus	1	0,1%
Familie, Bekannte	12	1,1%	Haus Wartburg	1	0,1%
Notübernachtung Nordbahnhof	11	1,0%	JVA	1	0,1%
Rückkehr Herkunftsort	10	0,9%	Käthe Luther Haus	1	0,1%
Immanuel-Grözinger-Haus	9	0,8%	Polizeigewahrsam	1	0,1%
Hans-Sachs-Haus	8	0,7%	Sleep Inn	1	0,1%
Haus Jakobus	5	0,5%	Stiftung Bethel	1	0,1%

Tabelle 5 - Verbleib nach Auszug

Hier fällt die sehr große Anzahl derer auf, deren weiterer Verbleib unbekannt ist. Bei lediglich 32,5 Prozent hatte der Sozialdienst darüber Kenntnis, wohin die betroffene Person gezogen ist (im Vergleich dazu 2014/15: 41,5 %). Zum einen liegt dies daran, dass viele BewohnerInnen einfach nicht wieder im Winternotquartier auftauchten und/oder aufgrund eines fehlenden Sozialleistungsbezug keinen Anspruch auf eine weitere Unterbringung hatten. Zum anderen lag es an der hohen Arbeitsbelastung im Winternotquartier, sodass der Sozialdienst keinen ausreichenden Kontakt zu den Bewohnern herstellen oder die entsprechenden Daten im stressigen Regelbetrieb nicht mehr dokumentieren konnte.

#### 4. Abläufe und Arbeitsweisen des Sozialdienstes

In den folgenden Abschnitten sollen die internen Abläufe und Arbeitsweisen des Sozialdienstes des Winternotquartiers erläutert werden.

#### 4.1 Internes Belegungskonzept

Der Sozialdienst des Winternotquartieres war darum bemüht, die Belegung der einzelnen Häuser so zu gestalten, dass sowohl die Bedürfnisse der BewohnerInnen (z. B. Nähe zum Arbeitsplatz, zu Fachberatungsstellen, zum Integrationskurs) als auch die personellen Gegebenheiten in den verschiedenen Unterkünften (siehe Abschnitt 2) berücksichtigt wurden. Zudem sollte die Zusammensetzung an BewohnerInnen in den einzelnen Häusern bzw. Etagen (z. B. Trennung von Alkohol-/Drogenabhängigen und

abstinenten Menschen) das mögliche Konfliktpotential verringern. Außerdem wurden die verschiedenen Einrichtungen genutzt, um bei Hausverboten wegen geringfügigen Vergehen (z. B. Beleidigungen, Rauchen im Zimmer, Streitigkeiten mit MitbewohnerInnen) den Menschen eine alternative Unterbringung zu können.

In der Konsequenz waren in der Hauptstätter Straße gehäuft Personen ohne geklärten Anspruch und kurzfristige "Notfallübernachter" (da erste Anlaufstelle im Winternotquartier), psychisch auffällige Personen oder Personen mit offensichtlichen Alkohol- und/oder Drogenproblemen (da erhöhter Sozial- und Sicherheitsdienst) und Personen mit Verwahrlosungstendenzen (da erhöhter Sozialdienst); in der Leobener Straße befanden sich zum einen Erstaufnahmen ohne geklärten Anspruch und Kurzübernachter, zum anderen auch Personen, bei denen eine längerfristige Unterbringung angedacht war, aber auch Personen mit Hausverbot in der Hauptstätter Straße; in der Villastraße eher Menschen, die einen längerfristigen Anspruch hatten (keine Tagesübernachtungen), einer geregelten Arbeit nachgingen oder den Status eines anerkannten Flüchtlings hatten, und insgesamt als unauffälliger und mit geringerem Gewaltpotential eingeschätzt wurden.

Dieses interne Belegungskonzept ist aus den Notwendigkeiten der Praxis entstanden und hat sich gut etabliert. Durch die interne Umverteilung bei Hausverboten erhöhten sich die (pädagogischen) Handlungsspielräume des Sozialdienstes und die Konfliktpotentiale in den Häusern, wie z. B. bei Problemen zwischen einzelnen BewohnerInnen, konnten reduziert werden. Diese Klientengruppen-spezifische Zuteilung zu Zimmern und Etagen bzw. in den Einrichtungen sorgte für eine homogenere Belegung. Dadurch konzentrierten sich zwar die Personen mit hohen Problemlagen, z. B. mit hohem Alkoholkonsum, auf engerem Raum, jedoch gab es dadurch weniger Probleme als bei einer wahllosen Belegung. Durch dieses Procedere konnte besser auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden, z. B. bei Personen, die direkt aus der Alkoholentgiftung kamen und den direkten Kontakt mit Alkohol vermeiden wollten.

Eine konsequente Trennung einzelner Personen oder Gruppen voneinander ist jedoch aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten sowie zeitlichen Kapazitäten des Sozialdienstes nicht möglich. Außerdem lassen sich bei einer Unterbringung in Mehrbettzimmern und auf Gemeinschaftsetagen sowie bei zahlreichen Personen im Winternotquartier, die häufig gravierende psychische und soziale Probleme mit sich bringen, Konflikte und gewalttätige Auseinandersetzungen nicht gänzlich vermeiden.

#### 4.2 Einlass und Hausverbote

Wie bereits erläutert, müssen alle BewohnerInnen zum Verbleib im Winternotquartier einen Wohnschein vom Jobcenter bzw. Sozialamt vorlegen, die ihre Bedürftigkeit und Wohnungslosigkeit bescheinigt und sie damit zur Nutzung des Winternotquartiers berechtigt. Bei erstmaliger Aufnahme durften die Personen bis zum nächsten Öffnungstag des Jobcenters bzw. des Sozialamts in der Notübernachtung bleiben und mussten spätestens dann den Wohnschein vorlegen. Zur Organisation des Winternotquartiers führte der Sozialdienst zwei Listen: eine Einlassverbots- und eine Hausverbotsliste. Auf die Einlassverbotsliste wurden all diejenigen Personen

gesetzt, die in dieser Saison in einer Einrichtung des Winternotquartiers übernachtet haben. Dies betrifft sowohl Personen mit als auch ohne Leistungsanspruch. Bei einer erneuten Aufnahme mussten diese Personen einen aktuell gültigen Wohnschein vorlegen. Durch diese Liste sollte vermieden werden, dass Personen ohne Leistungsanspruch oder Personen, die ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkamen, mehrmals aufgenommen wurden. Außerdem wurden Personen vermerkt, die das ärztliche Attest vom Gesundheitsamt zum Ausschluss einer ansteckenden Lungentuberkulose nach 72 Stunden noch nicht vorgezeigt haben. Diese Personen mussten für eine erneute Aufnahme solch ein Attest vorlegen. Die Zentrale Notübernachtung Hauptstätter Straße war mit der Pflege dieser Liste betraut und hielt zwecks der Aktualisierung täglich Rücksprache mit den anderen beiden Einrichtungen des Winternotquartiers. Nachmittags wurde die aktuelle Einlassverbotsliste an die beiden anderen Einrichtungen gefaxt.

Des Weiteren wurde in der Zentralen Notübernachtung eine Hausverbotsliste geführt. Auf dieser wurden die Personen dokumentiert, die in einen der drei Einrichtungen aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung Hausverbot erhalten haben. Dabei beschränkte sich das Hausverbot bei kleineren Vergehen, wie z. B. Beleidigungen, Rauchen im Zimmer oder alkoholbedingten Vorfällen, lediglich auf die Einrichtung, in der es zu den Vorfällen kam. Die Person wurde im Regelfall daraufhin intern in eine andere Einrichtung verlegt, wodurch sich der Verwaltungs- und Arbeitsaufwand des Sozialdienstes und der Fachberatungen in Grenzen hielt. Bei größeren Vergehen wie Gewalt gegen den Sozial- oder Sicherheitsdienst, galt das Hausverbot in allen drei Einrichtungen. Der Sozialdienst berücksichtigte bei der Entscheidung über den Umfang des Hausverbotes auch das bisherige Verhalten der Person sowie dessen Veränderungsbereitschaft. Bei einem Hausverbot wurde die zuständige Fachberatung darüber informiert, die sich dann um eine alternative Unterbringung kümmern musste. Falls das Hausverbot nachts vom Sicherheitsdienst ausgesprochen wurde, verwies dieser die betroffene Person an den Krisen- und Notfalldienst.

In der Wintersaison 2015/16 haben insgesamt 60 Personen Hausverbot erhalten, davon acht Personen in allen Einrichtungen. Der größte Teil der BewohnerInnen, die Hausverbot erhalten haben, wurden damit nach dem Vorfall intern verlegt. Von den 60 Hausverboten waren 24 Hausverbote aufgrund von aggressivem Verhalten/Gewalt gegen MitbewohnerInnen oder dem Sicherheitsdienst (meist in Verbindung mit starkem Alkoholkonsum), acht Hausverbote wegen illegalem Drogenkonsum, acht Hausverbote wegen sehr starkem Alkoholkonsum, sieben Hausverbote wegen massiven Beleidigungen gegenüber dem Sozial- oder Sicherheitsdienst, fünf Hausverbote wegen Rauchen auf dem Zimmer und acht Hausverbote wegen Sonstigem (z. B. Urinieren ins Zimmer, Aufenthalt im Frauenstockwerk).

#### 4.3 Erfrierungsschutz

Neben der ordnungsrechtlichen Verpflichtung der Stadt, wohnungslosen Personen mit Leistungsanspruch eine Notübernachtung zur Verfügung zu stellen, nutzte die Stadt Stuttgart die Zentrale Winternotübernachtung auch als Erfrierungsschutz. Der Erfrierungsschutz trat in Kraft, wenn die Wettervorhersage um 12 Uhr mittags für den Abend oder die Nacht Temperaturen von -5 Grad Celsius oder weniger ankündigte. Dafür beriet sich der Sozialdienst mit dem Sozialamt und meldete den angehenden Erfrierungsschutz. In diesem Fall durften alle Personen in der Winternotübernachtung übernachten, auch diejenigen auf der Einlassverbotsliste, die normalerweise selbst nachts nur noch mit einem gültigen Wohnschein aufgenommen worden wären. Diese Einlassverbote wurde also außer Kraft gesetzt, sobald der Erfrierungsschutz griff. Eben gleiches galt für die Hausverbotsliste mit Ausnahme derjenigen Personen, die als sehr gewalttätig und/oder sexuell übergriffig galten (absolutes Hausverbot). Personen mit absolutem Hausverbot hatten beim Erfrierungsschutz die Möglichkeit, einen Schlafsack vom Sozialdienst zu bekommen. Alle Personen, die über den Erfrierungsschutz im Haus übernachten durften, mussten die Einrichtung jedoch am nächsten Tag wieder verlassen, falls der Erfrierungsschutz nicht auch in der nächsten Nacht galt.

In dieser Wintersaison musste der Erfrierungsschutz beinahe durchgängig von 13. bis 25. Januar ausgesprochen werden. Neben den Personen, die Leistungsanspruch besaßen und aufgrund der tiefen Temperaturen die Notübernachtungen aufsuchten, wurden 47 Personen explizit über den Erfrierungsschutz aufgenommen, die sonst keinen Anspruch auf Unterbringung gehabt hätten.

Die Temperatur, bei der ein Erfrierungsschutz in Kraft trat, lag dieses Jahr bei - 5 Grad Celsius, im letzten Jahr noch bei -8 Grad Celsius. Dies ist in den Augen des Sozialdienstes eine Verbesserung, jedoch nicht ausreichend. Die Grundlage für die geltende Regelung zum Erfrierungsschutz ist für den Sozialdienst der Winternotübernachtung nicht nachvollziehbar. Letzten Endes können obdachlose Personen auch bei deutlich wärmeren Temperaturen als – 5 Grad Celsius im Freien erfrieren. Für den Sozialdienst bedeutete dies, dass er selbst bei Temperaturen um den Gefrierpunkt Menschen auf die Straße schicken musste. Ihnen blieb nur noch die Hoffnung, über den Krisen- und Notfalldienst oder von anderen Stellen aus einen Schlafsack zur Verfügung gestellt zu bekommen. Der Sozialdienst gab in diesen Fällen auch Decken aus, die er aus Spenden erhalten hat.

#### 4.4 Unterbringung von Hunden

Wie auch im letzten Jahr, konnten Männer mit Hunden in der Notübernachtung in der Leobener Straße 49 aufgenommen werden. Bei diesem Haus gibt es zwei überdachte Hundezwinger im Vorhof. In jedem Zwinger befindet sich zudem eine kleine Hundehütte mit Decke, sodass die Tiere aus jeder Richtung windgeschützt sind. Die Zwinger werden mit einer schweren Kette und einem Vorhängeschloss verschlossen, zu welchen nur der Sozial- und Wachdienst die Schlüssel haben.

Zudem wurden einige klare Regeln für die Unterbringung und den Aufenthalt von Hunden in der Leobener

#### Straße festgelegt:

- Der Aufenthalt der Hunde im Haus ist grundsätzlich untersagt.
- Nur der Hundehalter hat Zutritt zu dem Tier und darf es aus dem Zwinger holen.
- Grundsätzlich gilt hier ebenfalls die Nachtruhe: Zwischen Mitternacht und 06:00 Uhr morgens soll das Tier im Zwinger gelassen werden, außer in Notfällen.
- Die Versorgung des Tieres (Wasser, Futter, Bewegung) ist Aufgabe des Hundehalters.
- Der Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass das Tier niemanden durch andauerndes Bellen stört. Sollte das Tier z.B. nachts bellen, so darf natürlich nach dem Tier gesehen werden.
- Der Aufenthalt des Tieres im Zwinger in Abwesenheit des Hundehalters ist grundsätzlich untersagt. Wenn der Hundehalter die Notübernachtung verlässt, so hat er das Tier mitzunehmen.

In dieser Saison wurden keine Hunde in den Zwingern untergebracht.

In der Leobener Straße ist es durch die räumliche Situation nicht möglich Frauen unterzubringen. Für Frauen mit Hund, die in der Winternotübernachtung aufgenommen werden wollen, gibt es daher eine Versorgungslücke.

#### 4.5 Kooperationspartner

Wie auch im vergangenen Jahr hat der Sozialdienst mit vielen unterschiedlichen Stellen zusammengearbeitet. Die häufigsten Kooperationspartner waren die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe, die Fachberatungsstellen, das Sozialamt, die verschiedenen Jobcenter und das Gesundheitsamt.

Bei einer Neuaufnahme wurde zunächst kurz abgeklärt, ob ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht. Falls dies einigermaßen sicher war, musste geklärt werden welche Fachberatungsstelle der Wohnungsnotfallhilfe zuständig war. Zwar waren diese als fallverantwortliche Stelle dafür zuständig, bei Leistungsanspruch einen Wohnschein zur Nutzung der Notübernachtung beim Jobcenter oder Sozialamt zu organisieren, jedoch war es für den Sozialdienst des Winternotquartiers regelmäßig notwendig, sich ebenfalls darum zu bemühen und diesbezüglich Rücksprache mit den FachberaterInnen oder dem Jobcenter bzw. Sozialamt zu halten. In wenigen Ausnahmefällen wurde von der Zentralen Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe (ZFS) eine Sondergenehmigung zur Aufnahme erteilt.

Zu den Fachberatungsstellen bestand darüber hinaus Kontakt, wenn es um Vorfälle wie Hausverbote oder Auszüge ging oder eine Verlängerung des Wohnscheins nötig wurde. Die Fachberatungen ihrerseits informierten den Sozialdienst zum Beispiel über versäumte Beratungsgespräche, anstehende Umzugstermine oder die Entscheidung bezüglich des Leistungsanspruchs. In vielen Fällen klappte diese Kooperation sehr gut, in einigen Fällen hätte der Informationsfluss von Seiten der Fachberatungsstellen besser laufen können.

Täglich wurde die Belegungsliste des Hauses an die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe weitergeleitet.

Die Zentrale Fachstelle verwaltete und koordinierte die Plätze der Notübernachtung, meldete dem Sozialdienst Neuaufnahmen an und fungierte darüber hinaus als Anlaufstelle bei schwierigen Fällen.

Weiterhin wurden die BewohnerInnen auf die Notwendigkeit einer Untersuchung auf Lungentuberkulose beim **Gesundheitsamt** hingewiesen. Vom Gesundheitsamt wurde der Sozialdienst hin und wieder über Termine für Nachuntersuchungen informiert, außerdem meldete es gemäß dem Infektionsschutzgesetz dem Sozialdienst positive Testbefunde. Dies kam in dieser Saison glücklicherweise nicht vor.

Darüber hinaus wurden die BewohnerInnen an weitere Stellen verwiesen, wie zum Beispiel die **Tagesstätten** (Wäsche waschen, günstiges Mittagessen, Internetzugang usw.) oder die **Vesperkirche**. Manche BewohnerInnen mussten zur Agentur für Arbeit. Fremdsprachige BewohnerInnen wurden die Adressen des **Welcome Centers**, von **Kompass** oder der **Orientierungsberatungsstelle** zur weiteren Beratung und Hilfe mitgeteilt.

Mit der Verwaltungsabteilung des Sozialamtes bestand ebenfalls eine enge Kooperation. Da die Notübernachtung im Auftrag der Stadt Stuttgart betrieben wurde und sich die Gebäude im Eigentum der Stadt Stuttgart befanden oder von ihr angemietet wurden, wurden die Inventar- und Gebäudereparaturen über die Verwaltung des Sozialamtes angefordert und gestellt. Außerdem wurden die Einmaldecken, Hygieneartikel, Handschuhe etc. über die Stadt Stuttgart bestellt.

Weitere Kooperationspartner waren der Krisen- und Notfalldienst, die Bahnhofsmission, diverse Krankenhäuser und die Polizei, die oftmals neue Personen anmeldeten oder vorbeibrachten. An den Krisen- und Notfalldienst wurden regelmäßig Menschen geschickt, die in der Notübernachtung nicht (mehr) übernachten durften und falls vom Sozialdienst keine alternative Unterbringung organisiert werden konnte.

Mit der Polizei wurde darüber hinaus bei einer weiteren Vielzahl von Situationen kooperiert. Polizeiliche Dienststellen wie die Fahndungsabteilung oder die Kriminalpolizei meldeten sich auf der Suche nach Personen bei der Winternotübernachtung. Seitens des Sozial- und Sicherheitsdienstes war die Polizei Ansprechpartnerin in schwierigen und gefährlichen Situation im Haus und war hierfür häufig vor Ort.

Zu guter Letzt war die **Reinigungsfirma Clean Optimal** GmbH Kooperationspartnerin des Sozialdienstes. Das Reinigungspersonal war jeden Tag im Haus und säuberte in regelmäßigen Abständen die Stockwerke – mit Ausnahme der Schlafräume, die nur auf Anweisung des Sozialdienstes gereinigt wurden -, das Treppenhaus und die Mitarbeiterräume.

#### 5. Besondere Personengruppen

Die folgenden Abschnitte sollen sich einigen besonderen Personengruppen widmen, die im Laufe der Wintersaison im Winternotquartier aufgetaucht sind. Die spezifischen persönlichen Problemlagen sowie in Bezug auf das Winternotquartier sollen hier angerissen werden und auch eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden.

#### 5.1 Personen ohne Leistungsanspruch

Zahlreiche Menschen, die ins Winternotquartier kamen, hatten keinen Leistungsanspruch. Die Gründe hierfür können verschieden sein:

Zum Ersten gab es Personen, die zwar eine deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, jedoch einen eigenen Wohnraum und ein geregeltes Einkommen aufwiesen. Dieser Personenkreis "verirrte" sich jedoch eher selten in die Winternotübernachtung, am Ehesten im Zusammenhang mit Ehestreitigkeiten und häuslicher Gewalt. Ein Teil dieser Personengruppe zeigte deutlich psychische Auffälligkeiten. Die entsprechenden Personen waren teilweise quer durch Deutschland gereist, obwohl sie über Wohnraum und Einkommen verfügten.

Zum Zweiten gab es Personen, die zwar ein geregeltes Einkommen oder ausreichend Vermögen besaßen, jedoch über keinen eigenen Wohnraum mehr verfügten, z.B. aufgrund von Zwangsräumungen oder Trennungen vom Lebenspartner. Dieser Personenkreis trat etwas gehäufter auf, musste sich dann jedoch auf eigene Kosten in eine Pension einmieten. Hierfür stand dem Winternotquartier wie auch den Fachberatungsstellen eine Liste mit günstigen Pensionen zur Verfügung, die im Bedarfsfall ausgegeben wurde. Diese Liste ist jedoch unvollständig und sehr veraltet. Sie bedarf daher dringend eine Überarbeitung.

Zum Dritten gab es den Personenkreis, der sich im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII befand, diese Leistungen jedoch in einem anderen Landkreis erhielt. Diese Personen hatten ihren Unterbringungsanspruch in dem Landkreis, in dem sie Leistungen erhalten. Um dies zu ändern, mussten sie zunächst einen Einstellungsbescheid der Leistungen und gegebenenfalls eine Umzugsgenehmigung aus diesem Landkreis organisieren, damit sie in der Folge Leistungen in Stuttgart neu beantragen und einen Unterbringungsanspruch begründen konnten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die BewohnerInnen in ihre Heimatlandkreise zurückgeschickt. Im Einzelfall war es möglich, mit der Zentralen Fachstelle der Wohnungslosenhilfe eine Härtefallregelung abzusprechen.

Zum Vierten gab es den Personenkreis mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ohne Leistungsanspruch, der den größten Teil der Personengruppe ohne Leistungsanspruch ausmachte. Diese Personen hatten nur dann einen Leistungsanspruch, wenn sie durch Erwerbsarbeit einen Arbeitnehmerstatus in Deutschland hatten. Dies galt für EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger gleichermaßen, wie der Europäische Gerichtshof unlängst festgestellt hat. Dieser vierte Personenkreis bestand überwiegend aus Personen aus süd- und osteuropäischen Ländern,

die zur Arbeitssuche nach Deutschland gekommen sind, bislang jedoch keine Arbeit (oder nur Schwarzarbeit) gefunden hatten. Einen Anhaltspunkt über die Zusammensetzung der Staatsangehörigkeiten dieser Personengruppe ergibt sich aus der Personengruppe mit Drittstaatenangehörigkeit (siehe Abschnitt 3.8). Hier muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Statistik über die Staatsangehörigkeit nicht gleichzusetzen ist mit fehlenden Leistungsansprüchen, da auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über eine (vergangene) Erwerbstätigkeit und ein unverschuldetes Anstellungsende ganz regulär in das Hilfesystem gelangt sein können.

Als freiwilliges Angebot der Stadt Stuttgart konnten Personen einmalig ein Rückfahrticket in ihr Heimatland erhalten und bis zum Tag der Abfahrt in der Winternotübernachtung verweilen. Die Kommunikation mit diesem Personenkreis gestaltete sich oftmals schwierig. Dabei spielte die Sprachbarriere eine entscheidende Rolle, die der Sozialdienst durch Übersetzungen aus dem Internet zu überbrücken versuchte. Außerdem lagen dem Sozialdienst von der Sonderdienststelle des Jobcenters Erläuterungen über die Grundlagen für einen Leistungsanspruch, ein Infoblatt über die Voraussetzung für die Übernachtung in der Winternotübernachtung und ein Infoblatt über Rückreisemöglichkeiten in verschiedene Sprachen übersetzt vor. Darüber hinaus blieb es schwierig, diesen Personen klar zu machen, dass sie selbst bei kalten Temperaturen nicht in der Winternotübernachtung bleiben durften.

Es war bei diesem Personenkreis oft der Fall, dass die Frage nach einem etwaigen Leistungsanspruch nicht sofort und eindeutig zu beantworten war. Einige dieser Personen gaben an, schon einmal in Deutschland gearbeitet zu haben, jedoch gerade keinen Nachweis bei sich zu führen. In diesen Fällen konnten die Jobcenter, allen voran die Sonderdienststelle 50-250, vorläufige Wohnscheine erteilen, um den Leistungsanspruch aufzuklären. Da insbesondere die Sonderdienststelle 50-250 über viele Fälle entscheiden musste, wurde der Sozialdienst der Winternotübernachtung gebeten, den Leistungsanspruch dieser Personen schon vorab zu hinterfragen und gegebenenfalls darauf hinzuweisen, dass sie keine Leistungen in Deutschland erhalten werden, bis sie einen Arbeitsvertrag vorlegen können. Im Zweifelsfall wurden die Personen jedoch an die Jobcenter verwiesen, die dann über den Leistungsanspruch entscheiden mussten. Der Personenkreis wurde außerdem über die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Rückfahrtickets informiert. Darüber hinaus wurde bei Unklarheiten an die Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe verwiesen.

Für alle Personen ohne Leistungsanspruch galt, dass sie bei erstmaligem Auftreten bis zum nächsten Öffnungstag der Jobcenter in der Winternotübernachtung bleiben durften. Sobald bestätigt war, dass kein Leistungsanspruch besteht oder falls sie den Wohnschein nicht organisiert haben, kamen diese Personen auf eine Einlassverbotsliste und konnten nicht mehr im Haus übernachten. Eine Möglichkeit zur Aufnahme bestand dann nur noch durch den Erfrierungsschutz bei sehr kalten Temperaturen.

#### 5.2 BewohnerInnen mit psychischen Auffälligkeiten

Zum typischen Klientel der Winternotübernachtung gehören auch BewohnerInnen mit starken psychischen Auffälligkeiten. Vor allem waren Personen mit Suchterkrankungen (siehe Abschnitt 5.3 & 5.4), Psychosen, Angststörungen und affektiven Störungen vertreten, vereinzelt auch Personen mit Messie-Syndrom (siehe Abschnitt 5.5). All dies bedeutete für den Sozialdient einen erhöhten Aufwand, da die Arbeit mit diesen BewohnerInnen viel Zeit und Kraft in Anspruch nahm. Es stellte teilweise eine enorme Schwierigkeit da, den betroffenen BewohnerInnen die Regeln der Notübernachtung nahe zu legen und entsprechende Bescheinigungen einzufordern. Weiterhin gestalteten sich die Gespräche mit BewohnerInnen mit starken psychischen Auffälligkeiten langwierig und oftmals nicht zielführend. Der Sozialdienst hatte hierfür eigentlich kaum zeitliche Kapazitäten, um die Gespräche im Sinne beider Parteien zufriedenstellend zu führen und den Bedürfnissen dieser BewohnerInnen gerecht zu werden. Ein weiterer ungünstiger Aspekt für den Aufenthalt von Personen mit psychischen Auffälligkeiten in der Notübernachtung war, dass der Sozialdienst keine therapeutischen Angebote in der Notübernachtung leisten kann.

Um diese BewohnerInnengruppe adäquat zu versorgen, wurde in der Regel eine Anbindung an das Gemeindepsychiatrische Zentrum (GPZ) forciert, falls dieser noch nicht involviert war. In manchen Fällen war es notwendig, aufgrund gesundheitsgefährdender Situationen einen Rettungswagen zu rufen und der/die BewohnerIn wurden entweder temporär ins Krankenhaus oder direkt in eine psychiatrische Klinik gebracht. Recht regelmäßig kam es aufgrund der psychischen Auffälligkeiten zu Streitigkeiten und gewalttätigen Auseinandersetzungen mit MitbewohnerInnen oder dem Sozial- bzw. Sicherheitsdienst. Dabei musste immer wieder die Polizei alarmiert werden. Diese Personengruppe war auch überdurchschnittlich häufig von Hausverboten betroffen, da – trotz großem Verständnis und hohen Toleranzschwellen – sie mit ihrem Verhalten gegen Hausregeln verstießen oder langfristig untragbar wurden. Bei einigen Personen war die Lage besonders prekär, da sie bereits in zahlreichen Einrichtungen Stuttgarts Hausverbot hatten und/oder aufgrund fehlender Krankheitseinsicht nur für sehr lose und niedrigschwellige Angebote erreichbar waren. In den meisten Fällen wären Einrichtungen, die eine engere pädagogische bzw. therapeutische Zusammenarbeit mit diesen Menschen leisten können, angebrachter gewesen.

#### 5.3 BewohnerInnen mit Alkoholproblemen

Sehr häufig wurden in der Notübernachtung Personen aufgenommen, die im starken Maße Alkohol konsumierten bzw. alkoholkrank waren. Die Notübernachtung war in manchen Fällen gar die erste Einrichtung nach einem (erfolgreichen oder abgebrochenem) stationären Alkoholentzug oder diente zur Überbrückung, bis dort ein Platz frei wurde. In den Einrichtungen des Winternotquartiers, die sogenannte "nasse Einrichtungen" sind und Alkohol nicht komplett verbieten, gab es in Bezug auf Alkohol folgende Hausregeln: Konsum von niederprozentigem Alkohol wie Bier und Wein war in Maßen in Ordnung und das Betreten des Hauses mit geringen Mengen (etwa zwei Flaschen Wein, einige Flaschen Bier) wurde toleriert, solange die

Person nicht bereits zu betrunken erschien. Der Konsum von hochprozentigem Alkohol war verboten. Bei Zuwiderhandlungen wurde dieser konfisziert und direkt weggeleert. Bei wiederholten Vorfällen dieser Art wurden auch Hausverbote ausgesprochen. Außerdem wurde stark alkoholisierten Personen, die sich auffällig und/oder aggressiv verhielten, der Zutritt zum Haus verboten. Insgesamt war aber eine umfassende Kontrolle des Alkoholkonsums der BewohnerInnen nicht möglich.

Diese Regeln haben sich im Laufe der Jahre etabliert und als sinnvoll erwiesen. Ein Großteil des Alkoholkonsums fand in einem toleranten Maße auf den Zimmern oder in den Gemeinschaftsküchen statt. Dennoch kam es regelmäßig zu alkoholbedingten Konflikten im Winternotquartier, insbesondere zu Beleidigungen, Gewaltvorfällen und Ruhestörungen, aber auch zu teilweise lebensbedrohlichen gesundheitlichen Problemen, die einen Krankenwagen und/oder Notarzt erforderlich machten.

#### 5.4 BewohnerInnen mit illegalen Suchtmittelkonsum

Auch in dieser Saison war der Konsum illegaler Suchtmittel Thema im Winternotquartier. Zwar wurde in der Hausordnung direkt darauf hingewiesen, dass der Konsum illegaler Drogen im Haus zum Hausverbot führt, dennoch gab es einige BewohnerInnen die aufgrund dessen Hausverbot erhielten. In dieser Saison war dies nach Konsum von Cannabis, Kokain und Heroin der Fall. In allen Fällen war der Konsum konkret nachweisbar, z. B. wurden BewohnerInnen mit einem Joint, beim Kokainschnupfen oder mit einer Spritze im Arm erwischt. Jedoch war gerade der Konsum von Cannabis schwierig nachzuweisen, da beim Hausrundgang lediglich der Cannabisgeruch bemerkt wurde, jedoch niemand direkt damit in Verbindung gebracht werden konnte. Hier galt es, nur bei eindeutigen Beweisen Hausverbote zu erteilen.

Einige BewohnerInnen kamen direkt aus der Alkohol- oder Drogenentgiftung oder warteten auf einen Platz zur Entgiftung. Andere BewohnerInnen wiederrum nahmen an Substitutionsprogrammen teil. Die Teilnahme am Substitutionsprogramm stellte keinen Hinderungsgrund für die Übernachtung dar, sofern die entsprechenden Medikamente nicht ins Haus gebracht wurden. Die Mitnahme und das Lagern dieser Medikamente im Haus hätte ein Hausverbot zur Folge gehabt.

#### 5.5 Einzelfall: Person mit Messie-Syndrom

An dieser Stelle soll noch ein Fall aus diesem Jahr dargestellt werden, der dem Sozialdienst sehr viel Kraft und Mühe gekostet hat. Es handelte sich um eine Frau mit Messie-Syndrom, die sich mit Sondergenehmigung des Sozialamtes im Haus befand und beim Gemeindepsychiatrischen Zentrum angebunden war. Sie hatte zahlreiche Taschen und Tüten auf ihrem Zimmer, belegte immer mehr des gesamten Zimmers und der Gemeinschaftsküche. Die hygienischen Zustände waren mangelhaft, eine starke Geruchsbildung durch vergammelte Nahrungsmittel waren die Folge. Insgesamt war die Tendenz einer zunehmenden Verwahrlosung erkennbar. Da die Frau jedoch keine anderen Möglichkeiten einer alternativen Unterbringung hatte, war der Sozialdienst recht kulant mit ihrem Verhalten und dem Zustand ihres Zimmers, gleichzeitig aber auch genötigt,

dagegen vorzugehen. Es wurden immer wieder Gespräche mit der Bewohnerin geführt und Absprachen getroffen, die aber nach kürzester Zeit wieder gescheitert sind. Insgesamt war die Frau wenig kooperativ und krankheitseinsichtig. Aufgrund der hygienischen Probleme und der Belästigung anderer Frauen wurde es notwendig, immer strengere Auflagen zu machen, wie eine Begrenzung an Lebensmitteln und Sachgegenständen, dazu kamen – in Rücksprache mit dem Sozialamt und der zuständigen Betreuerin vom GPZ - Schrank- und Taschenkontrollen, um ungenießbare Lebensmittel zu entsorgen. Dies bedeutete einen extrem hohen personalen und zeitlichen Aufwand. Leider gestaltete sich auch die Zusammenarbeit mit dem GPZ für unsere Seite nicht zufriedenstellend. Nach einem gewalttätigen Übergriff auf eine andere Bewohnerin musste der Frau letztlich nach fast neun Monaten (!) Hausverbot erteilt werden.

Bei einer anderen Bewohnerin gab es ähnliche krankheitsbedingte Verhaltensweisen. Hier konnte jedoch die weitere Unterbringung schneller ermöglicht werden.

#### 5.6 Personen mit gesundheitlichen Problemen und Pflegebedarf

Auch in diesem Winter gab es einige BewohnerInnen mit starken gesundheitlichen Problemen. Sie waren angewiesen auf Medikamente, klagten regelmäßig beim Sozialdienst über ihre Schmerzen und Erkrankungen und/oder hatten körperliche Einschränkungen. In einigen Fällen war dies verbunden mit einer Sucht- bzw. psychischen Erkrankung, jedoch nicht ausschließlich. Zwar wurden ins Winternotquartier nur Fälle aufgenommen, bei denen die Erkrankung dies zuließ, d.h. kein akuter Pflegebedarf bestand, jedoch bedeuteten die Erkrankungen der BewohnerInnen einen Mehraufwand für den Sozialdienst. Dieser äußerte sich in vorwiegend seelsorgerischen Tätigkeiten, die Organisation von Arztterminen bzw. Vermittlung an ein Krankenhaus oder das MedMobil. In einigen Fällen von Enuresis (Einnässen) war die regelmäßige Reinigung des Bettes und der Austausch der Bettwäsche notwendig. Bei fehlender Krankheitseinsicht oder bereits lang bestehender Erkrankung war es mitunter notwendig, die betroffene Person davon zu überzeugen, in ein Krankenhaus zu gehen. Insgesamt wurden immer wieder Rettungswageneinsätze für die oben genannten Personen notwendig, wenn es zu einer Verschlimmerung ihres gesundheitlichen Zustandes gekommen ist.

Da die Einrichtungen des Winternotquartiers weder für Menschen mit Pflegebedarf noch mit Mobilitätseinschränkungen geeignet sind, wurden diese Menschen an verschiedene Stellen vermittelt. Neben Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen waren dies auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit geringen Pflegeleistungen oder der Krisen- und Notfalldienst.

# 5.7 BewohnerInnen mit abgeschlossenem Asylverfahren bzw. anerkanntem Flüchtlingsstatus

In diesem Jahr wurde das Winternotquartier durch die große Anzahl an Menschen mit abgeschlossenem Asylverfahren bzw. anerkanntem Flüchtlingsstatus vor eine große Herausforderung gestellt. Wie bereits im Abschnitt 3.8 zu sehen war, ist der Anteil dieser Personen innerhalb weniger Jahren sehr stark angewachsen. Grundsätzlich war es bei dieser Personengruppe so, dass sie bis zur endgültigen Entscheidung in ihrem Asylverfahren bzw. über ihren Flüchtlingsstatus in einer Asylbewerberunterkunft verweilten und auch über dieses System Leistungen erhielten. Nach dem Erwerb der Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus konnten sich diese Personen bei einem Jobcenter melden und ALG II beantragen, mussten aber - aufgrund des Drucks durch nachkommende Asylbewerber bzw. Flüchtlinge - sehr zeitnah ihre bisherige Unterkunft verlassen. Da diese Personen zu diesem Zeitpunkt noch nicht an einem Wohnort gemeldet waren und nirgendwo Leistungen von einem Jobcenter erhielten, waren sie zunächst obdachlos und mittellos sowie bei der Wahl ihres zukünftigen Lebensmittelpunktes frei, weshalb einige anerkannte Flüchtlinge aus anderen Teilen der Republik, vor allem aus Bayern und den östlichen Bundesländern, nach Stuttgart kamen.

Wie bereits erwähnt waren nicht alle, aber ein Großteil der Drittstaatenangehörige anerkannte Asylbewerber bzw. Flüchtlinge. Die größte Personengruppe waren dabei Männer aus Syrien, meist im Alter zwischen 18 und 35 Jahren. Im Vergleich zum sonstigen Klientel in der Winternotübernachtung verfügten sie meist über eine überdurchschnittliche Bildung, da sie oftmals in ihrer Heimat ein Studium abgeschlossen oder dort zum Zeitpunkt ihre Flucht noch studiert hatten. Diese jungen Männer waren weitestgehend selbstständig was die Organisation des täglichen Lebens betraf. Sie verfügten über ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl und unterstützten sich sehr im Alltag, z. B. bei Gesprächen mit dem Sozialdienst oder bei Behördengängen. Ihre Selbstorganisation war gut und verlässlich, sodass selbst bei fehlenden Deutsch- oder Englischkenntnissen, stets jemand zum Übersetzen dabei war und Informationen an Dritte weitergegeben wurden. Im Winternotquartier gab es mit dieser Personengruppe nahezu nie Probleme, keine Gewaltvorfälle oder Alkoholund Drogeneskapaden. Manchmal gestaltete es sich jedoch die Unterbringung schwierig, da sie selbst meist gar kein oder nur wenig Alkohol konsumierten und daher mit anderen alkohol- und drogenkonsumierenden BewohnerInnen nichts zu tun haben wollten. Es hatte sich im Verlauf des Winternotquartiers als sinnvoll erwiesen, die Villastraße bzw. nach Schließung der Villastraße einzelne Stockwerke der Hauptstätter Straße mit überdurchschnittlich vielen Menschen aus dieser Personengruppe zu belegen (siehe Abschnitt 4.1).

Problematischer war bei dieser Personengruppe eher die weitere Unterbringung im Anschluss an die Notübernachtung. In den meisten Fällen benötigten Menschen aus diesem Personenkreis "lediglich" eine Unterkunft, jedoch keine Form der pädagogischen und/oder therapeutischen Unterstützung. Dadurch kamen die meisten Angebote der Wohnungslosenhilfe für diesen Personenkreis nicht in Frage. Des Weiteren weigerten sich einige FachberaterInnen, diese Menschen ausreichend zu betreuen, da dieses Klientel nicht

zum eigentlichen Aufgabengebiet der Fachberatungen gehören würde. Die Suche nach Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt, gestaltete sich umso schwieriger, da Stuttgart prinzipiell über unzureichenden Wohnraum, insbesondere für sozial schwächere Personen aufweist. Hinzu kommen die sprachlichen und bürokratischen Hürden bezüglich der Kostenübernahme der Wohnung im Rahmen des ALG-II-Bezugs. Im Resultat waren daher die Menschen aus diesem Personenkreis überdurchschnittlich lange bei uns im Winternotquartier und durch den kontinuierlichen Zuzug weiterer Menschen mit anerkanntem Asyl/Flüchtlingsstatus wurde das Winternotquartier sukzessive von ihnen "blockiert".

Vorauszugreifen ist an dieser Stelle, dass am 6. Mai 2016 alle Menschen mit Flüchtlingsstatus innerhalb weniger Tage auf Anweisung des Sozialamts der Stadt Stuttgart aus dem Sommernotquartier in eine Asylunterkunft in der Schleyerhalle umgesiedelt wurden, wodurch sich diese gesamte Problematik – zumindest aus Sicht des Winter- bzw. Sommernotquartiers – gelöst hat.

#### 6. Sonstiges

#### 6.1 Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier fand dieses Jahr am 21. Dezember gegen Nachmittag statt. Die Feier war für den Vormittag angesetzt und es waren alle HausbewohnerInnen eingeladen. Sie fand im Aufenthaltsraum der H150 statt. Zum Essen gab es Saitenwürstchen mit Brötchen, dazu wurde alkoholfreier Punsch angeboten und durch passende Musik eine festliche Atmosphäre geschaffen. Leider kamen nur wenige BewohnerInnen zu dem angekündigten Fest.

Die Organisation dieses Festes begann schon einige Wochen im Voraus. Zwei Praktikantinnen haben sich um die Verpflegung, Dekoration und Einladungen gekümmert. Es wurde außerdem ganz besonders an der Akquirierung verschiedener Spender bezüglich kleiner Weihnachtsgeschenke für die BewohnerInnen gearbeitet. Am Ende fanden sich einige großzügige Spender, durch die folgende Geschenke zustande kamen: Mützen und Handschuhe, Socken, Hygieneartikel und Süßigkeiten. Dabei wurde darauf geachtet, dass es geschlechterspezifische Pakete gab. Summa summarum erhielt die H150 ihre Spenden aus unterschiedlichen Bereichen: einer Fahrschule, mehreren Drogeriemärkten und Hotels, einer Kosmetik Firma.

Die BewohnerInnen freuten sich natürlich sehr über die vielen Geschenke und einige waren auch berührt über die Tatsache, dass fremde Menschen an sie dachten. Alle Spenden, die während der Weihnachtsfeier nicht verteilt wurden, wurden nach und nach während des normalen Betriebes an bisherige sowie neuaufgenommene BewohnerInnen verteilt.

#### 6.2 Sachspenden

Dieses Jahr gab es einige Sachspenden in Form von unterschiedlichen Arten von Decken. Sie wurden nicht nur an Personen verteilt, die keinen Anspruch hatten in der H150 zu übernachten, sondern auch an BewohnerInnen, die über einen längeren Zeitraum in der H150 geblieben sind. Außerdem gab es eine große Spende von der Franziskusstube in Form von Kissen, Bettwäsche und Handtüchern. Diese wurden ebenfalls an die BewohnerInnen der Hauptstätterstraße verteilt. Dabei waren besonders Kissen und Handtücher sehr beliebt. Zudem gab es eine große Spende an Duschgels, die immer wieder an bedürftige Personen ausgehändigt wurden. Grundsätzlich sind Spenden in den Notunterkünften sinnvoll und werden dankend angenommen. Es musste jedoch vor Annahme die Zusammensetzung der Spenden geprüft werden. Ein Teil der diesjährigen Spenden war eher ungeeignet zur Verteilung an wohnungslose Menschen (gesammelte Zeitschriften usw.).

#### 6.3 Todesfall eines Bewohners

Die Zentrale Notübernachtung in der Hauptstäter Straße musste leider einen Todesfall verzeichnen. Dieser ereignete sich direkt zu Beginn des Sommernotquartiers. Da der Bewohner jedoch seit langem im Winternotquartier gewohnt hat, soll der Fall in diesem Bericht mit aufgenommen werden. Der Bewohner wurde am 3. Mai 2016 frühmorgens von seinen Mitbewohnern leblos im Bett gefunden. Diese informierten umgehend den Sicherheitsdienst, der unverzüglich den Rettungsdienst verständigte. Bei Eintreffen von Rettungswagen und Notarzt konnte jedoch nur noch der Tod des Bewohners festgestellt werden. Dieser ist einen natürlichen Tod gestorben. Die Polizei wurde gerufen. Das Zimmer wurde mithilfe des Sozialdienstes bis zum Eintreffen der Amtsärztin sowie der Bestatter gesperrt. Die wenigen Habseligkeiten des Verstorbenen nahm die Polizei an sich. Das Zimmer wurde im Anschluss gereinigt, die Matratze musste entsorgt werden. Die zuständige Fachberaterin wurde über den Vorfall informiert und ihr wurden die ärztlichen Unterlagen zugeschickt. Ebenso wurden die zuständigen Personen beim Sozialamt, der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. und des Caritasverbandes Stuttgart e. V. informiert. Der Sozialdienst war quasi den ganzen Tag mit den Abläufen rund um diesen Todesfall beschäftigt.

#### 7. Fazit

Seit nunmehr sechs Jahren steigen die Belegungszahlen immer weiter an. So musste auch in diesem Jahr ein starker Zuwachs von 928 Personen in der Wintersaison 2014/15 auf 1079 Personen in dieser Saison verzeichnet werden. Diese kontinuierlich größer werdende Anzahl an mittel- und wohnungslosen Personen bedeutet für den Sozialdienst des Winternotquartiers eine stetig steigende Belastung, was spürbar an den persönlichen Ressourcen gezehrt hat. Der bürokratische und organisatorische Aufwand beim Betrieb des Winternotquartiers ist durch die hohen Belegungszahlen stark gestiegen, weshalb immer wieder auf Kosten der BewohnerInnen Abstriche in der Qualität der Beratung gemacht werden musste. In vielen Fällen konnte sich der Sozialdienst nicht ausreichend um die Anliegen der BewohnerInnen kümmern, da andere Aufgaben oder die Anliegen anderer BewohnerInnen dem im Wege standen. Die BewohnerInnen mussten sich in diesen Fällen selbst organisieren, ihre Anliegen mithilfe der FachberaterInnen klären oder schlichtweg die negativen Folgen aufgrund fehlender Information und Hilfe ertragen. Da insbesondere die Ein- und Auszüge einen hohen Arbeitsaufwand bedeuteten (Aufnahmegespräch, Aktenpflege, Belegungsmanagement, Betträumung und Einlagerung liegen gebliebener Sachen, ggfs. Rücksprache mit der Fachberatung), war vor allem die Zentrale Notübernachtung Hauptstätter Straße durch die hohen Belegungszahlen belastet. Zudem muss der Sozialdienst vor Ort als "federführende Einrichtung" einige Managementaufgaben der anderen beiden Einrichtungen übernehmen. Durch den hohen Anteil an Bewohnerinnen mit psychischen Problemen, wie z. B. die Bewohnerin mit Messie-Syndrom, war der Sozialdienst in der Hauptstätter Straße zusätzlich mit solch schwierigen und langwierigen Fällen konfrontiert. Insgesamt war das Konfliktpotential in der Hauptstätter Straße aufgrund ihrer Zusammensetzung und räumlichen Gegebenheiten höher, womit es häufiger zu (Gewalt-) Vorfällen kam und damit auch zusätzliche Arbeit für den Sozialdienst bedeutete.

Die Arbeitsbelastung in der Leobener 49 sowie Villa 3 war dagegen - was tägliche Arbeitsroutinen und nächtliche Vorfälle betraf - etwas entspannter. Besonders in der Villa 3 waren die Belegungsfristen länger und das Konfliktpotential geringer. Dadurch war eine intensivere Beratung der BewohnerInnen möglich und es konnte mit den Fachberatungen häufiger wegen auslaufenden Wohnscheinen oder anderen Angelegenheiten der BewohnerInnen Rücksprache gehalten werden. Diese stärkere Zusammenarbeit wurde von vielen FachberaterInnen sehr positiv gewertet. Auch um die persönlichen Anliegen der BewohnerInnen konnte sich der Sozialdienst vermehrt kümmern, Hilfestellungen anbieten, bei der Wohnungssuche unterstützen und bei Streitigkeiten im Haus vermittelnd wirken. Möglichkeiten, die in der Hauptstätter Straße viel seltener vorhanden waren. Dem gegenüber brachte die Einzelbesetzung im Sozialdienst auch eine größere Verantwortlichkeit des/der diensthabenden Mitarbeiters/Mitarbeiterin mit sich und die Anforderungen diesbezüglich stiegen.

In Hinblick auf die hohen Belegungszahlen war die Einbindung der Villastraße in das Winternotquartier absolut notwendig. Durch die damit verbundenen Belegungskapazitäten war es möglich, den hohen Belegungszahlen über den Winter zu begegnen. Die Größe des Hauses ermöglichte bei der Belegung ausreichend Handlungsspielraum. Anders als bei kleinen Objekten konnten – in Abstimmung mit der Hauptstätter Straße – genügend Plätze freigehalten werden, um bei Hausverboten oder bei speziellen Anforderungen an den Wohnraum (z. B. Einzelzimmer bei gesundheitlich eingeschränkten Personen; ruhigere Mitbewohner) reagieren zu können. Solche freien Belegungskapazitäten sollten in Zukunft ebenfalls bei der Planung des Winter- bzw. Sommernotquartiers berücksichtigt werden. Während eine ständige Belegung am Rande der Belegungsgrenze den Sozialdienst dazu nötigt, sich ständig um freiwerdende Kapazitäten zu kümmern (vor allem über das Wochenende) und Zimmer voll und "unpassend" zu belegen, entspannen ausreichende Kapazitäten und geringere Belegungsdichten die Situation für den Sozialdienst und für die BewohnerInnen gleichermaßen. Eine bessere Beratung, eine engere Zusammenarbeit mit den Fachberatungen, eine höhere Zufriedenheit bei BewohnerInnen und Sozialdienst und weniger (Gewalt-) Vorfälle wären die Folge davon.

An dieser Stelle müssen auch die kurzfristigen Planungen bezüglich der Zukunft der einzelnen Einrichtungen kritisiert werden. Dies sorgte bei BewohnerInnen, FachberaterInnen und dem Sozialdienst immer wieder für Verwirrung und Unruhe und machte die Arbeits- und Belegungsplanung schwierig. Des Weiteren dauerte die Bearbeitung der Reparaturmeldungen mitunter zu lange und Reparaturen wurden erst sehr spät durchgeführt.

Bezogen auf das aktuell vorhandene Angebot an Wohnformen, ist anzumerken, dass immer wieder die Frage nach einem Paarstockwerk aufgekommen ist. Dies war häufig mangels freier Kapazitäten nicht umzusetzen.

Abschließend soll noch mal auf das Thema Erfrierungsschutz hingewiesen werden. Die Erhöhung der Temperaturgrenze von -8 auf -5 Grad Celsius wird zwar als ein erster richtiger Schritt gewertet, aber diese Festsetzung bleibt in unseren Augen viel zu niedrig, da bereits bei deutlich wärmeren Temperaturen von einer enormen Gefahr für Leib und Leben bei einer Übernachtung im Freien auszugehen ist. Hier besteht nach Meinung des Sozialdienstes dringend Änderungsbedarf.